

UK 033/500

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
WIRTSCHAFTSRECHT.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	5
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	6
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Bachelorarbeit	7
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Akademischer Grad	8
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	8

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht bietet eine zielgerichtete Ausbildung an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft. Im Rahmen des Studiums werden breit gefächerte juristische Fachkenntnisse einschließlich einer fundierten methodischen Kompetenz ebenso erworben wie ein grundlegendes Verständnis für wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Im Zusammenspiel von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten wird die rechtliche Dimension unternehmerischen Handelns in ihrer Breite und Vielfalt eröffnet, zudem wird das Bewusstsein für wesentliche betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge geschärft.

Aufbauend auf diesem Grundlagenwissen steht den Studierenden die Wahl zwischen drei Vertiefungsfeldern offen, die Spezialisierungen in praxisrelevanten und zukunftsweisenden Themenbereichen ermöglichen:

- Recht, Technik, Digitalisierung
- Recht, Ressourcen, Nachhaltigkeit
- Recht, Markt, Unternehmen

(2) Den Ausgangspunkt des Studiums bilden rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen. Vermittelt werden Grundlagenkenntnisse im Privatrecht, Öffentliches Recht und Wirtschaftsstrafrecht sowie, darauf aufbauend, vertiefte Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, der wirtschaftsrelevanten Bereiche des Europäischen und Internationalen Rechts, des Unternehmensrechts, des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts und des Insolvenzrechts. Erworben werden weiters praktisch besonders relevante Kenntnisse in den Grundsatzfragen der digitalen Transformation im Recht. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden neben zentralen Themen der Betriebswirtschaftslehre (wie Unternehmensrechnung, Marketing und Organisation) auch Grundlagen der Volkswirtschaftslehre behandelt.

(3) Die zur Wahl stehenden Vertiefungsfelder eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, sich in einem thematischen Schwerpunktgebiet an der Schnittstelle von rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten fokussiert zu vertiefen und in diesem Rahmen die Bachelorarbeit zu verfassen. Die Vertiefungsfelder sind Themenbereichen gewidmet, die gegenwärtige Herausforderungen aufgrund von technischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Veränderungsprozesse für das Recht repräsentieren. Digitalisierung und Innovation, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenmanagement, dynamische Marktprozesse und umfassende Anforderungen an Unternehmen im Rahmen des modernen Wirtschaftslebens unter Vorgaben von Compliance sowie Anforderungen des Haftungsmanagements: in der Verknüpfung mit Kenntnissen aus den Wirtschaftswissenschaften sowie – ergänzend dazu – grundlegenden Themen aus technischen oder sozialwissenschaftlichen Bereichen eröffnen sich rechtliche Fragestellungen vollumfänglich und erlauben zielgerichtete Lösungsansätze. Themenspezifisch wird die Fähigkeit vertieft, komplexe juristische Fragestellungen vor ihrem spezifischen, wirtschaftlichen, aber auch technischen oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund zu verstehen. Praxisorientierte Wissensvermittlung findet im Rahmen von fächerübergreifend-integrierten thematischen Praxismodulen statt.

(4) Das Vertiefungsfeld „Recht, Technik, Digitalisierung“ greift Herausforderungen und Veränderungsprozesse auf, die Digitalisierung und Innovation mit sich bringen, und rückt die daraus entstehenden, grundsätzlichen Rechtsfragen in das Zentrum. Vermittelt werden umfassende juristische Inhalte im Bereich des Privatrechts der Technik und Digitalisierung, im Unternehmensrecht, dem Recht des geistigen Eigentums und im Wettbewerbsrecht. Hinzu kommen spezifische vertiefte Kenntnisse im Öffentliches Recht der Technik und Digitalisierung sowie insbesondere im Datenschutzrecht, im Strafrecht, EU-Recht und Steuerrecht. Ergänzend und begleitend werden betriebswirtschaftliche Kompetenzen im Bereich des Veränderungs- und Innovationsmanagements, im Management der Digitalisierung und im Bereich Digital Business

erworben sowie Grundkenntnisse im Bereich Algorithmen und Datenstrukturen, Data Science und AI vermittelt. Einer gezielten praktischen Erprobung im fächerübergreifenden Kontext dient das Praxismodul Digitalisierung und Recht.

(5) Das Vertiefungsfeld „Recht, Ressourcen, Nachhaltigkeit“ rückt jene Fragestellungen in den Mittelpunkt, die im Kontext von Klimaschutz und Energiewende, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung, Vorsorge und Risikosteuerung an das Recht in seinen ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen herangetragen werden. Vertiefte juristische Kenntnisse werden im Umwelt- und Nachhaltigkeitsrecht in seinen privat- und öffentlich-rechtlichen Bezügen erworben, weiters auch im Umweltstrafrecht sowie im Recht der Energie- und Verkehrswende. Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsfelder widmen sich den Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements in einem breit aufgefächerten Spektrum, greifen aber auch sozialwissenschaftliche Perspektiven im Kontext von Sozialstrukturanalyse und globalen Disparitäten auf. Einer gezielten praktischen Erprobung im fächerübergreifenden Kontext dient das Praxismodul Umweltrecht.

(6) Das Vertiefungsfeld „Recht, Markt, Unternehmen“ trägt dem Umstand Rechnung, dass Unternehmenssachverhalte oftmals einer ganzheitlichen Betrachtung bedürfen und fächer- sowie disziplinübergreifende Lösungszugänge erforderlich machen. Ausbildungsziel ist es, den Studierenden nicht bloß die wesentlichen Inhalte des (privaten und öffentlichen) Unternehmensrechts sowie des Steuerrechts zu vermitteln, sondern zielgerichtet auch maßgebliche wirtschaftsstrafrechtliche Zusammenhänge im Kontext von Compliance und Haftung. Die Absolvent*innen erlangen die Fertigkeit, Rechtsfragen des betrieblichen Alltags in ihrer Vielfalt und ihrem Zusammenspiel zu erkennen und strukturiert und eigenständig erarbeiten zu können. Einer gezielten praktischen Erprobung im fächerübergreifenden Kontext dient das Praxismodul Unternehmensrecht.

(7) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht eröffnet den Absolvent*innen eine breite Möglichkeit an beruflichen Perspektiven im Schnittfeld von Recht und Wirtschaft. Es vermittelt die wesentlichen Kenntnisse, um Veränderungen in einem zunehmend dynamischen Umfeld kompetent erfassen und begleiten zu können. Aufgrund des Verständnisses für sowohl rechtswissenschaftliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge kommt insbesondere eine Tätigkeit als Unternehmensjurist*in in Rechtsabteilungen größerer Unternehmen in Betracht. Absolvent*innen verfügen zudem über wesentliche Kompetenzen, die sie für Tätigkeiten in Personal-, Strategie- oder Beschaffungsabteilungen von Unternehmen, hierbei auch im Sustainability Management, im Bereich von Corporate Social Responsibility oder im Segment der Corporate Compliance ausweisen. Darüber hinaus stehen berufliche Tätigkeitsfelder bei Banken und Versicherungen, bei Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen (z.B. im Verkehrs-, Energie- oder Telekommunikationssektor), bei speziellen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden oder im öffentlichen Sektor (z.B. Verwaltung, Sozialversicherung, Kammern, Interessenvertretungen) ebenso offen wie Tätigkeitsbereiche im Segment der gesellschaftlichen Involvierung in die Gestaltung von Veränderungsprozessen aufgrund von Digitalisierung und Maßnahmen der Nachhaltigkeitswende. Zudem erwerben Absolvent*innen im Rahmen des Bachelorstudiums die maßgeblichen Fertigkeiten, um Führungsaufgaben etwa im Bereich der Geschäftsführung zu übernehmen. Der Zugang zu den juristischen Kernberufen (Richter*innen, Staatsanwält*innen, Notar*innen, Rechtsanwält*innen) steht den Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht nicht offen.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Rechtswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 125 ECTS-Anrechnungspunkte auf Pflichtfächer (§ 4), 41 ECTS-Anrechnungspunkte auf Wahlfächer (§ 5), 5 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Bachelorseminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit zu verfassen ist (§ 7), und 9 ECTS-Anrechnungspunkte auf freie Studienleistungen.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium kann aufgrund zahlreicher Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht (bei gleichzeitiger Empfehlung zur Anwesenheit), mehrerer digital angebotener Lehrveranstaltungen und dem Bemühen, Lehrveranstaltungen an Tagesrandzeiten stattfinden zu lassen, aber – mit gewissen Einschränkungen – auch bei Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten in einem angemessenen Zeitrahmen bewältigt werden.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht (§ 66 UG) umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

1. KS Einführung in die Rechtswissenschaften (6 ECTS)
2. KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS)
3. KS Grundlagen des Integrierten Managements (3 ECTS)

(2) Der positive Erfolg bei allen zur StEOP gehörigen Lehrveranstaltungen berechtigt, soweit in diesem Curriculum oder im Studienhandbuch nichts anderes bestimmt ist, zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.

(3) Bereits vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß § 66 Abs. 3 UG weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS-Anrechnungspunkten aus einer Liste absolviert werden, die folgende Lehrveranstaltungen umfasst:

1. KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS)
2. AG Privatrecht I (4 ECTS)
3. VL Privatrecht I für WiJus (2 ECTS)
4. AG Öffentliches Recht I (4 ECTS)
5. VL Öffentliches Recht I für WiJus (2 ECTS)
6. KS Buchhaltung nach UGB (3 ECTS)
7. KS Grundlagen der Kostenrechnung (3 ECTS)
8. KS Finanzmanagement kompakt (3 ECTS)

(4) Für Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht in der vor dem 1. Oktober 2023 geltenden Fassung die StEOP nach den für sie gültigen Rechtsvorschriften erfolgreich abgeschlossen haben und daher im Zeitpunkt ihrer Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht in der vorliegenden Fassung gemäß § 66 Abs. 2 UG zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Studiums sowie zum Verfassen der vorgesehenen Bachelorarbeit berechtigt waren, gilt die StEOP auch ohne positiven Erfolg bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen als erfolgreich abgeschlossen. Eine Anerkennung der im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht in der vor dem 1. Oktober 2023 geltenden Fassung absolvierten (Lehrveranstaltungs-)Prüfungen auf die in § 3 Abs. 1 als Teil der StEOP für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht in der vorliegenden Fassung definierten Lehrveranstaltungsprüfungen ist damit

nicht verbunden. Soweit keine Anerkennung gemäß § 78 UG erfolgt, sind diese Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuholen.

§ 4 Pflichtfächer/-module

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht umfasst folgende Pflichtfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
500GRRE25	Grundlagen Rechtswissenschaften	25
500REWK23	Recht im wirtschaftlichen Kontext	55
500GUWI23	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	45

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht ist nach Wahl des*r Studierenden eines der drei folgenden Wahlfächer zu absolvieren, denen im Studienhandbuch Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 41 ECTS-Anrechnungspunkten zugeordnet sind:

Code	Bezeichnung	ECTS
500VRTD25	Vertiefungsfeld: Recht, Technik, Digitalisierung	41
500VRRN25	Vertiefungsfeld: Recht, Ressourcen, Nachhaltigkeit	41
500VRMU25	Vertiefungsfeld: Recht, Markt, Unternehmen	41

(2) Das Wahlfach Vertiefungsfeld Recht, Technik, Digitalisierung gliedert sich in folgende Fächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
500VTID25	Rechtswissenschaftliche Vertiefungsfächer im Bereich Technik, Innovation und Digitalisierung	23
500VGID23	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsfächer oder Technische Grundlagen der Innovation und Digitalisierung	18

(3) Das Wahlfach Vertiefungsfeld Recht, Ressourcen, Nachhaltigkeit gliedert sich in folgende Fächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
500VURN25	Rechtswissenschaftliche Vertiefungsfächer im Bereich Umwelt, Ressourcen und Nachhaltigkeit	23
500WVUR23	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsfächer im Bereich Umwelt, Ressourcen und Nachhaltigkeit	18

(4) Das Wahlfach Vertiefungsfeld Recht, Markt, Unternehmen gliedert sich in folgende Fächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
500MAUH25	Rechtswissenschaftliche Vertiefungsfächer der Marktregulierung und des unternehmerischen Handelns	23
500WVMH23	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsfächer der Marktregulierung und des unternehmerischen Handelns	18

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die den in § 4 und § 5 geregelten Pflicht- und Wahlfächern zugeordnet sind, der jeweilige Lehrveranstaltungstyp sowie der Workload in ECTS-Anrechnungspunkten und der Lehraufwand in Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen. Gleiches gilt für die Ziele, Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrveranstaltungen, die Festlegung, ob die jeweilige Lehrveranstaltung einen feststehenden Inhalt hat oder wechselnde Themen behandelt werden, allfällige Anmeldevoraussetzungen und Teilungsziffern, sowie das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) In der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung (SE Bachelorseminar) ist gemäß § 80 UG eine Bachelorarbeit aus den rechtswissenschaftlichen Fächern des gemäß § 5 Abs. 1 gewählten Wahlfaches (Vertiefungsfeld) anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste, eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in in einer Fremdsprache verfasst werden.

(3) Die Bachelorarbeit wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung (SE Bachelorseminar) durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt. Die Anmeldung zum Bachelorseminar setzt die Absolvierung der Lehrveranstaltung „PS Wissenschaftliches Arbeiten“ voraus.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für den Umfang und die formale Gestaltung von Bachelorarbeiten erlassen.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer gemäß §§ 4 und 5 zusammensetzt. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (SE Bachelorseminar) gemäß § 7 Abs. 3 sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 9 Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Bachelor of Business Law“, abgekürzt „LL.B.“ oder „LL.B. (JKU)“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht zugelassen waren, sind berechtigt, dieses Studium bis 30. September 2025 nach den bisher gültigen Regelungen abzuschließen mit der Maßgabe, dass nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen durch die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Lehrveranstaltungen ersetzt werden. Darüber hinaus gelten die Festlegungen in § 13 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften 2009 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2021, 31. Stk., Pkt. 437. Die Voraussetzungen für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind erfüllt, wenn entweder die Voraussetzungen nach dem Curriculum in der bis zum 30. September 2023 gültigen Fassung oder die Voraussetzungen nach dem Curriculum in der vorliegenden Fassung nachgewiesen werden. Nach Ablauf der in Satz 1 festgelegten Frist gelten auch für diese Studierenden die Bestimmungen des vorliegenden Curriculums. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Für absolvierte Studienleistungen gelten neben den im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz festgelegten Regeln auch jene Regeln gemäß Anlage 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29. Juni 2021, 34. Stk., Pkt. 475.

(3) Studierende, die (Lehrveranstaltungs-)Prüfungen im Studienfach „Vertiefung Steuerjurist / Steuerjuristin“ nach dem Curriculum in der bis zum 30. September 2023 gültigen Fassung im Umfang von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten vor dem 1. Oktober 2023 positiv absolviert haben, sind berechtigt, das Bachelorstudium nach dem Curriculum in der bis zum 30. September 2023 gültigen Fassung bis 30. September 2025 mit der Maßgabe abzuschließen, dass nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen durch die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Lehrveranstaltungen ersetzt werden.

(4) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten des vorliegenden (neuen) Curriculums zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht zugelassen waren und die sich bis zum Ende der Zulassungsfrist im Sommersemester 2025 freiwillig im Sinne des Abs. 1 dem neuen Curriculum unterstellen, können das Wahlfach gemäß § 5 im Ausmaß von 41 ECTS-Anrechnungspunkten durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aller drei Wahlfächer ('Vertiefungsfeld: Recht, Technik, Digitalisierung; Vertiefungsfeld: Recht, Ressourcen, Nachhaltigkeit; Vertiefungsfeld: Recht, Markt, Unternehmen') absolvieren. Dabei sind 23 ECTS-Anrechnungspunkte aus einem oder mehreren der Rechtswissenschaftlichen Vertiefungsfächer und 18 ECTS aus einem oder mehreren der Wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsfächer einschließlich dem Fach Technische Grundlagen der Innovation und Digitalisierung (§ 5 Abs. 2) zu wählen. Das nach dieser Bestimmung absolvierte Wahlfach trägt die Bezeichnung 'Wahlfach Vertiefungsfeld Ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsrechts'.

(5) § 1 Abs. 7 und § 10 Abs. 2, 3 und 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 18. Juni 2024, 29. Stk., Pkt. 473 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

(6) § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 3, §§ 4 und 5 sowie Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2025, 32. Stk., Pkt. 340 treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft. Für Studierende, die im Sommersemester 2025 oder davor zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht zugelassen waren, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

Fächer/Lehrveranstaltungen Curriculum 2021 und 2024	entsprechende Fächer/Lehrveranstaltungen Curriculum 2025
101PRR1PRRK15: KS Privatrecht I (4 ECTS) + 101OER1OERK15: KS Öffentliches Recht I (4 ECTS)	101EIREIRK25: KS Einführung in die Rechtswissenschaften (6 ECTS) + 500GRPRRK25: VL Privatrecht I für WiJus (2 ECTS) + 500GROEOERK25: VL Öffentliches Recht I für WiJus (2 ECTS)
500GRPR23: Grundlagen des Privatrechts (8 ECTS) + 500GROE23: Grundlagen des Öffentlichen Rechts (8 ECTS)	500EIRE25: Einführung in die Rechtswissenschaften (6 ECTS) + 500GRPR25: Grundlagen des Privatrechts (6 ECTS) + 500GROE25: Grundlagen des Öffentlichen Rechts (6 ECTS)

1. Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung des Curriculums die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2026 nach den bis zum 30. September 2025 geltenden Regelungen abzuschließen.
2. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2025 eine oder mehrere Lehrveranstaltungen im Fach "Informatik für Jurist*innen" positiv absolviert haben, können diese Lehrveranstaltungen für den Abschluss des Faches "Technische Grundlagen der Innovation und Digitalisierung" heranziehen. Die Differenz auf die im Fach zu absolvierenden 18 ECTS ist durch dem Fach zugeordnete Lehrveranstaltungen bzw. Module zu absolvieren.
3. Wurde die Lehrveranstaltung „AG Neue Technologien und Wettbewerbsrecht“ oder die Lehrveranstaltung „KS Unternehmensrechtliche Bezüge des Nachhaltigkeitsrechts“ vor dem 1. Oktober 2025 positiv absolviert, kann diese weiterhin für den Abschluss des entsprechenden Vertiefungsfeldes verwendet werden.

(7) § 5 Abs. 1 und § 10 Abs. 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 28. April 2026, 17. Stk., Pkt. 171 treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

Übersichtsdarstellung der Studienfächer und Studienmodule - Wirtschaftsrecht (2025)

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS)		6. Semester (SS)	
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS
Grundlagen Rechtswissenschaften	18	Grundlagen Rechtswissenschaften/ Recht im wirtschaftlichen Kontext	18	Grundlagen Rechtswissenschaften/ Recht im wirtschaftlichen Kontext	18	Recht im wirtschaftlichen Kontext	21	Grundlagen Rechtswissenschaften/ Recht im wirtschaftlichen Kontext	5	Vertiefungsfeld (Wahlfach)	16
								Vertiefungsfeld (Wahlfach)	25	Bachelorseminar (inkl Bachelorarbeit)	5
Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	12	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	12	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	12	Grundlagen/Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	9				Freie Studienleistungen
30		30		30		30		30		30	
Gesamt											180